Kantonsrat St.Gallen 51.24.01

Interpellation Egli-Wil (27 Mitunterzeichnende) vom 19. Februar 2024

Neuer Anlauf für Spitalplanung mit dem Kanton Thurgau

Schriftliche Antwort der Regierung vom 12. März 2024

Ursula Egli-Wil erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 19. Februar 2024 nach der Bereitschaft für eine neue Spitalplanung unter Einbezug des Kantons Thurgau.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Zwischen Februar 2020 und September 2022 haben die Kantone Appenzell Ausserrhoden (AR), Appenzell Innerrhoden (AI), Glarus (GL), Graubünden (GR), Thurgau (TG) und St.Gallen (SG) im Rahmen des Projekts «Spitalversorgung Modell Ost» eine Modellplanung mit zwei Modellvarianten erarbeitet. Obwohl die Region Ost mit rund 1,1 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern eine sinnvolle Planungsregion für eine umfassende Spitalversorgung darstellt und die Bereitschaft bestand, die zwei Modellvarianten zur Erreichung eines gemeinsamen Kompromisses weiterzubearbeiten, gaben die Kantone GL und GR im September 2022 den definitiven Ausstieg aus dem Projekt bekannt. Der Kanton GR lehnte insbesondere die Einführung bzw. Anwendung von Mindestfallzahlen ab. Der Kanton TG beurteilte Ende Januar 2023 den Mehrnutzen einer gemeinsamen Spitalplanung kritisch und formulierte verschiedene Bedingungen für einen Verbleib im Projekt, womit eine Weiterführung der gemeinsamen Spitalplanung mit dem Kanton TG für die Kantone AR, AI und SG nicht mehr realistisch erschien.

Zu den einzelnen Fragen:

- Die Kantone St.Gallen, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden haben im März 2024 – gestützt auf eine gemeinsame Spitalplanung – die Spitallisten Akutsomatik erlassen. Die Spitallisten sind gültig bis Ende 2031. Ein Einbezug des Kantons Thurgau ist erst mit Blick auf die nächste Spitalplanung möglich.
- Die zukünftige Entwicklung des Spitals Wil h\u00e4ngt v.a. von der Realisierung der geplanten Fusion der vier St.Galler Spitalverbunde, dem Patientenaufkommen am Standort Wil und den finanziellen Ergebnissen ab.
- 3. Als sich Ende Januar 2023 abzeichnete, dass eine gemeinsame Spitalplanung mit dem Kanton TG nicht zustande kommt, war bereits klar, dass noch während der Arbeiten zur Spitalplanung im Bereich Akutsomatik eine gemeinsame Reha-Planung an die Hand genommen wird. Die entsprechenden Arbeiten wurden im Spätsommer 2023 gestartet. Der Kanton Thurgau startete seinerseits im September 2023 eine Vernehmlassung zur Aktualisierung seiner Spitalliste Rehabilitation. Eine gemeinsame Planung erstreckt sich sinnvollerweise über sämtliche Fachbereiche (Akutsomatik, Rehabilitation und Psychiatrie), weil die interkantonalen Patientenströme je nach Fachbereich unterschiedlich sind und nur mit einer gemeinsamen Planung über alle Fachbereiche ein Ausgleich der Vor- und Nachteile erfolgen kann. Ein erneuter Anlauf mit dem Kanton Thurgau kommt daher erst für die nächste Planungsperiode in Frage.